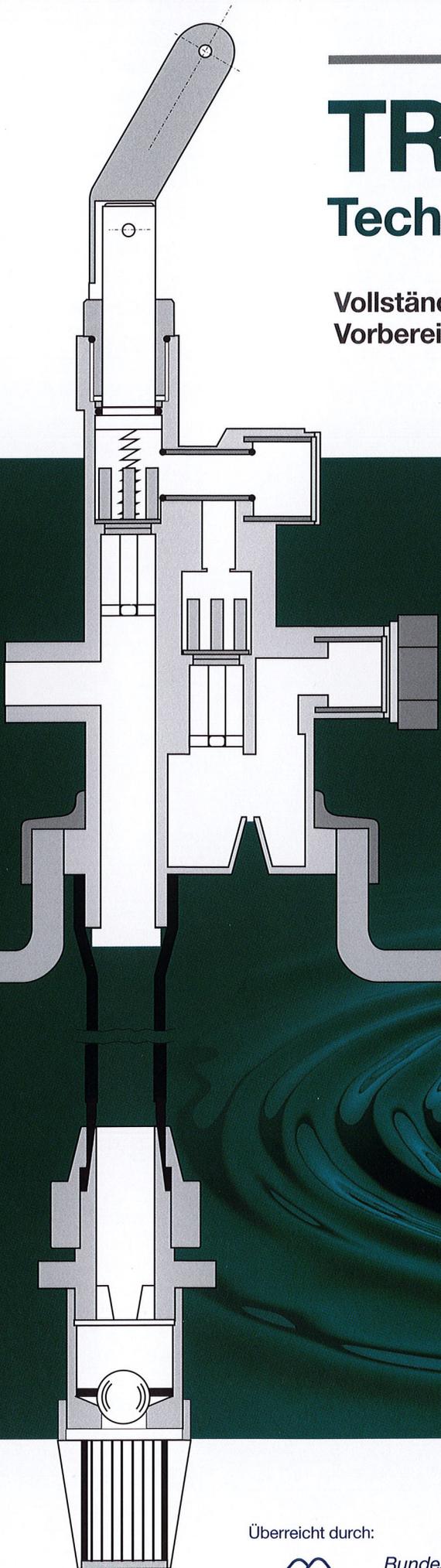


TRÖI 2.2

Technische Regeln Ölanlagen

Vollständig überarbeitete Auflage

Vorbereitet für die Markteinführung flüssiger Green Fuels



Überreicht durch:



Bundesverband
Behälterschutz
Gütegemeinschaft
Tankschutz & Tanktechnik



**zukunfts
heizen**

© **Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V.**

Herausgeber:
Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V.

Grafik und Layout:
Sven Eichstaedt, stilart

Alle Rechte vorbehalten

Soweit der Inhalt dieses Werkes zugunsten des Wirtschaftsverbands Fuels und Energie e. V. urheberrechtlich, wettbewerbsrechtlich oder nach anderen Gesetzen zum Schutz des geistigen Eigentums Schutz genießt, bedürfen Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen sowie sämtliche sonstigen Verwertungshandlungen der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsverbands Fuels und Energie e. V.; dies gilt auch für die auszugsweise Verwertung.

Der Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V. hat sich bei der Erstellung der Inhalte um Aktualität und Richtigkeit bemüht. Sollten sich dennoch Fehler eingeschlichen haben, haftet der Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V. dafür nicht.

ISBN 978-3-00-073379-6

Stand: Dezember 2022

Vorwort

In den letzten Jahren gab es eine Reihe von wesentlichen Weiterentwicklungen beim Brennstoff Heizöl, in der Anlagentechnik sowie bei den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Dies führte zu einem erneuten Anpassungsbedarf dieser Technischen Regeln Ölanlagen, um zukünftig in bewährter Form bei der Aus- und Weiterbildung im Handwerk, in der persönlichen Fortbildung sowie in der Beratung gegenüber Betreibern von Ölanlagen im Bestand einen aktuellen Überblick in die Hand geben zu können.

Hierbei spielt die im Juli 2022 von der Deutschen Gesellschaft für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) als Arbeitsblatt DWA-A 791 veröffentlichte Technische Regel wassergefährdender Stoffe – Heizölverbraucheranlagen (TRwS 791) eine besondere Rolle.

Die resultierenden Änderungen sind für die Errichtung und die in Betrieb befindlichen Anlagen weitreichend. Deshalb haben wir die TRÖI einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und in dieser Neuauflage TRÖI 2.2 alle aktuellen Anforderungen berücksichtigt und in Anhang 17 die TRwS 791 abgedruckt. Weitere Grundlagendokumente bleiben als Anhänge enthalten und ermöglichen so jederzeit ein schnelles Nachschlagen bei der Klärung von im Tagesgeschäft auftretenden Fragen.

Das Fachbuch eignet sich als Nachschlagewerk für alle Berufsgruppen, die mittel- oder unmittelbar mit dem System Ölheizung zu tun haben. Ob das Prinzip der doppelten Sicherheit bei der Aufstellung von Öltanks, die Montage und Verlegung von Ölleitungen im Gebäude, die Klassifizierung von Ölgeräten nach der Abgasabführung und Verbrennungsluftzuführung oder die Anforderungen an eine Abgasanlage unter dem Aspekt des Brandschutzes – auf die vielfältigsten Fragestellungen geben diese TRÖI eine Antwort, sodass ein aufwendiges Recherchieren in verschiedensten Rechts- und Verordnungsbereichen nicht erforderlich ist. Bei Anwendung der beispielhaft genannten Maßnahmen kann insoweit die Vermutung der Einhaltung der Vorschriften geltend gemacht werden.

Mit dieser vollständig überarbeiteten und aktualisierten TRÖI 2.2 möchten wir zu einem besseren Verständnis der nun geltenden Anforderungen beitragen und Sie insbesondere bei deren Umsetzung im Anlagenbestand unterstützen.

Unser besonderer Dank gilt allen, die am Gelingen dieses Fachbuchs mitgewirkt haben, insbesondere den Mitgliedern des Redaktionskreises, die mit persönlichem Einsatz sowohl als Repräsentanten der beteiligten Verkehrskreise als auch in ehrenamtlicher Tätigkeit diese umfangreiche Detailarbeit erbracht haben.

Redaktionsleitung

Torsten Hartisch Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V. (en2x)

Mitglieder des Redaktionskreises

Andreas Adler Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Rheinland-Rheinessen
Matthias Anton Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke e. V. (ÜWG)
Uwe Berger Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks –
Zentralinnungsverband (ZIV) – Technischer Ausschuss
Werner Born Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach e. V. (figawa)
Wolfgang Dehoust Dehoust GmbH
Iris Grabowski Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
Peter Timm Harling Bundesverband Behälterschutz e. V. (BBS) /
Gütegemeinschaft Tankschutz und Tanktechnik e. V. (GT)
Wolfram Krause Bundesverband Lagerbehälter e. V. (bl e. V.)
Dirk Arne Kuhrt UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.
Wilfried Linke Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V. (BDH)
Lambert Lucks AwSV-Sachverständiger für Heizölverbraucheranlagen
Harald Richter Senior Experte Produktnormung
Bertolt Russnak TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG
Alexander Schlatterer Sachverständigenorganisation für Anlagen zum Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen (SwS)
Bernhard Schmid CEMO GmbH
Karsten Schober GOK Regler- und Armaturen-Gesellschaft mbH & Co. KG
Ralf Schröder AFRISO-EURO-INDEX GmbH
Bernhard Tigges Oventrop GmbH & Co. KG
Thomas Uber Bundesverband Behälterschutz e. V. (BBS) /
Gütegemeinschaft Tankschutz und Tanktechnik e. V. (GT)
Christian Ulrich Institut für Wärme und Oeltechnik (IWO-Österreich)
Thomas Wobst Haase Tank GmbH

	Seite
Vorwort	03
Redaktion	04
1 Geltungsbereich und Allgemeines	14
1.1 Geltungsbereich	14
1.2 Allgemeines	15
2 Begriffe	16
3 Öltank	26
3.1 Grundsatzanforderungen	26
3.2 Kennzeichnung	27
3.3 Bauarten von Öltanks	28
3.3.1 Allgemeines	28
3.3.2 Öltanks nach verschiedenen Normen	29
3.3.3 Öltanks mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung	30
3.3.4 Weitere Öltanks im Bestand	31
3.4 Ausrüstung der Öltanks	33
3.4.1 Allgemeines	33
3.4.2 Befüllleinrichtung	33
3.4.3 Lüftungsleitung	36
3.4.4 Entnahmeeinrichtung	38
3.4.5 Füllstandsanzeiger	40
3.4.5.1 Allgemeines	40
3.4.5.2 Peilstab	41
3.4.5.3 Mechanischer Füllstandsanzeiger	41
3.4.5.4 Pneumatischer Füllstandsanzeiger	42
3.4.5.5 Elektronischer Füllstandsanzeiger	43
3.4.6 Öltankheizung	43
3.4.7 Grenzwertgeber	44
3.4.8 Füllstandsbegrenzer	48
3.4.9 Einrichtung gegen Drucküberschreitung	49
3.4.10 Leckanzeigesystem	49
3.4.10.1 Allgemeines	49
3.4.10.2 Leckanzeigesysteme der Klasse I	51
3.4.10.2.1 Unterdruckleckanzeigesystem	51
3.4.10.2.2 Überdruckleckanzeigesystem	53
3.4.10.3 Leckanzeigesysteme der Klasse II	54

	Seite
3.4.10.3.1 Allgemeines	54
3.4.10.3.2 Gebereinrichtung	54
3.4.10.3.3 Leckanzeigeflüssigkeit	55
3.4.10.3.4 Leckanzeigeflüssigkeitsbehälter	55
3.4.10.3.5 Verbindung des LAF-Behälters mit dem Öltank	57
3.4.10.4 Leckanzeigesichtgerät auf Flüssigkeitsbasis	58
3.4.11 Leckageerkennungssysteme	59
3.5 Aufstellung der Öltanks	61
3.5.1 Allgemeines	61
3.5.2 Transport	61
3.5.3 Einbau unterirdischer Öltanks	61
3.5.3.1 Tankgrube für zylindrische Öltanks aus Stahl	61
3.5.3.2 Prüfung und Einbau zylindrischer Öltanks aus Stahl	62
3.5.3.3 Tankgrube für kugelförmige Öltanks aus GFK	63
3.5.3.4 Domschächte	64
3.5.4 Aufstellung oberirdischer Öltanks	66
3.5.4.1 Allgemeines	66
3.5.4.2 Aufstellung oberirdischer Öltanks – Neuerrichtung	67
3.5.4.3 Anforderungen an Öltanks im Bestand	74
3.5.5 Lagervolumen	76
3.5.5.1 Lagervolumen bis 5.000 l (auch in Räumen mit Feuerstätten)	76
3.5.5.2 Lagervolumen von mehr als 5.000 l in Heizöllagerräumen (Brennstofflagerraum)	77
3.5.6 Rückhalteeinrichtungen für einwandige Öltanks, Auffangräume	79
3.5.7 Aufstellung von Öltanks in Überschwemmungs- und Risikogebieten	84
3.5.7.1 Allgemeines und Rechtsgrundlagen	84
3.5.7.2 Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten sowie in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten	89
3.5.7.2.1 Neuerrichtung von Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten	89
3.5.7.2.2 Neuerrichtung von Heizölverbraucheranlagen in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten	89
3.5.7.2.3 Nachrüstpflicht bestehender Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten	90
3.5.7.2.4 Nachrüstpflicht bestehender Heizölverbraucheranlagen in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten	90
3.5.7.3 Maßgebliche Wasserstände	90
3.5.7.4 Hochwassersichere Aufstellung von Öltanks	91
3.5.7.4.1 Hochwassersichere Aufstellung oberirdischer Öltanks	91
3.5.7.4.2 Hochwassersicherer Einbau unterirdischer Öltanks	95
3.5.7.4.3 Abweichende Anforderungen bei in Betrieb befindlichen Heizölverbraucheranlagen	97
3.5.7.5 Sachverständigenprüfungspflichten in Überschwemmungsgebieten	97
3.5.8 Aufstellung von Öltanks in Schutzgebieten	98
3.5.9 Aufstellung von Öltanks in Erdbebengebieten	100
3.5.9.1 Anforderungen an die Aufstellung oberirdischer Öltanks in Erdbebengebieten	101
3.5.9.2 Anforderungen an den Einbau unterirdischer Öltanks in Erdbebengebieten	101

	Seite
4 Ölleitung	102
4.1 Grundsatzanforderungen	102
4.2 Betriebsweise	103
4.2.1 Unterdruck (Saugleitung)	103
4.2.2 Überdruck (Druckleitung)	103
4.3 Bauarten	104
4.3.1 Einstrangsystem	104
4.3.2 Zweistrangsystem von bereits in Betrieb befindlichen Ölanlagen	104
4.3.3 Zentrale Ölversorgung (Druck- und Saugaggregate)	108
4.3.4 Ringleitungen	109
4.4 Rückhalteeinrichtungen von Ölleitungen	110
4.4.1 Allgemeines	110
4.4.2 Betriebsweise und Rückhalteeinrichtung	110
4.4.2.1 Selbstsichernde Saugleitung	110
4.4.2.2 Nicht selbstsichernde Saugleitung	110
4.4.2.2.1 Oberirdische nicht selbstsichernde Saugleitung	110
4.4.2.2.2 Unterirdische nicht selbstsichernde Saugleitung	112
4.4.2.3 Druckleitung	112
4.4.2.3.1 Anforderungen	112
4.4.2.3.2 Oberirdische Druckleitungen	113
4.4.2.3.3 Unterirdische Druckleitungen	113
4.4.2.4 Ölgeräte mit einer Nennleistung > 100 kW	114
4.4.2.5 Ölförderaggregate	115
4.4.2.6 Notstromaggregate	115
4.5 Montage und Verlegung	116
4.5.1 Allgemeines	116
4.5.2 Montage und Verlegung oberirdischer Ölleitungen	118
4.5.3 Montage und Verlegung unterirdischer Ölleitungen	120
4.6 Brandschutztechnische Anforderungen an die Verlegung von Ölleitungen nach Gebäudeklassen	121
4.6.1 Allgemeines	121
4.6.2 Wand- und Deckendurchführungen mit Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer	122
4.6.3 Verlegung und Montage in notwendigen Treppenträumen, Ausgängen ins Freie und notwendigen Fluren	125
4.6.4 Verlegung und Montage von Installationsschächten und -kanälen mit Anforderungen an die Feuerwiderstandsdauer	125
4.7 Flexible Ölleitungen	126
4.8 Werkstoffe für Rohre	127
4.8.1 Allgemeines	127
4.8.2 Metallische Werkstoffe	127
4.8.2.1 Allgemeines	127
4.8.2.2 Rohre aus Kupfer	127
4.8.2.3 Rohre aus anderen metallischen Werkstoffen	128

	Seite
4.8.3 Nichtmetallische Werkstoffe	128
4.9 Korrosionsschutz metallischer Ölleitungen	129
4.9.1 Innerer Korrosionsschutz	129
4.9.2 Äußerer Korrosionsschutz	129
4.9.2.1 Allgemeines	129
4.9.2.2 Oberirdische Ölleitungen	129
4.9.2.3 Unterirdische Ölleitungen	129
4.10 Rohrverbindungen	130
4.10.1 Allgemeines	130
4.10.2 Lösbare Rohrverbindungen	131
4.10.2.1 Allgemeines	131
4.10.2.2 Schneidringverschraubungen	131
4.10.2.3 Schraubverbindungen	131
4.10.2.4 Flanschverbindungen	133
4.10.2.5 Klemmverbindungen	134
4.10.2.6 Schlauchverbindungen	134
4.10.2.7 Andere Verbindungen	135
4.10.3 Unlösbare Rohrverbindungen	135
4.10.3.1 Hartlötten	135
4.10.3.2 Weichlötten	136
4.10.3.3 Schweißen	136
4.10.3.4 Pressverbindungen	137
4.11 Bauteile in Ölleitungen	138
4.11.1 Allgemeine Anforderungen	138
4.11.2 Sicherheitseinrichtung gegen Aushebern	138
4.11.2.1 Allgemeines	138
4.11.2.2 Einbau und Einstellung nach Bauart	139
4.11.2.2.1 Allgemeines	139
4.11.2.2.2 Membrangesteuerte Sicherheitseinrichtungen gegen Aushebern	140
4.11.2.2.3 Kolbengesteuerte Sicherheitseinrichtungen gegen Aushebern	142
4.11.2.2.4 Elektromagnetische Sicherheitseinrichtungen gegen Aushebern	143
4.11.3 Sicherheitseinrichtung gegen Drucküberschreitung in Ölleitungen	143
4.11.3.1 Allgemeines	143
4.11.3.2 Druckausgleichseinrichtung	143
4.11.3.3 Überströmventil	145
4.11.4 Sicherheitseinrichtungen des Ölförderaggregats	146
4.11.5 Leckanzeige- und Leckageerkennungssysteme	146
4.11.6 Absperrereinrichtung	146
4.11.7 Umschaltarmatur	147
4.11.8 Ölvorfilter	147
4.11.9 Entlüftungseinrichtungen	149
4.11.9.1 Manuelle Entlüftung der Ölleitung	149
4.11.9.2 Kontinuierliche Entlüftung der Ölleitung	150
4.11.10 Ölzähler	152

	Seite
4.11.11	Rückflussverhinderer 152
4.11.12	Isolierstück 153
4.11.13	Ölförderaggregat 154
4.11.14	Druckhalteventil 156
4.11.15	Öldruckminderer 157
4.11.16	Druckmesseinrichtungen 157
4.11.17	Ölregler 158
4.11.18	Gas-/Luftabscheider 158
4.12	Dimensionierung von Ölleitungen 159
5	Aufstellung von Ölgeräten 160
5.1	Antragstellung 160
5.2	Kennzeichnung von Ölgeräten 161
5.3	Festlegungen für Aufstellräume 162
5.3.1	Eignung und Größe der Räume 162
5.3.2	Unzulässige Aufstellung 163
5.3.3	Anforderung an den Aufstellraum für Ölgeräte mit einer Gesamtnennleistung von mehr als 100 kW 163
5.4	Allgemeine Festlegungen für die Aufstellung 164
5.4.1	Aufstellung 164
5.4.2	Abstände der Ölgeräte zu brennbaren Baustoffen/Materialien 164
5.4.3	Anforderungen bei Ölgeräten mit einer Gesamtnennleistung von mehr als 100 kW 165
5.4.4	Bodenabläufe in Aufstellräumen 165
5.5	Verbrennungsluftversorgung 166
5.5.1	Verbrennungsluftversorgung von raumluftabhängigen Ölgeräten (Art B) 166
5.5.1.1	Grundsatzanforderungen 166
5.5.1.2	Verbrennungsluftversorgung durch Öffnungen ins Freie 166
5.5.1.3	Verbrennungsluftversorgung über dauernde Undichtheiten in der Gebäudehülle (Infiltration) 169
5.5.2	Verbrennungsluftversorgung von raumluftunabhängigen Ölgeräten (Art C) 172
5.6	Anforderungen bei der Aufstellung von raumluftunabhängigen Ölgeräten (Art C) 173
6	Abgasabführung von Ölgeräten/Feuerstätten 174
6.1	Grundsatzanforderungen 174
6.2	Klassifizierung, Verwendung und Kennzeichnung 176
6.3	Abgasabführung über Abgasanlagen 180
6.3.1	Allgemeines 180
6.3.2	Eigene Abgasanlage 182
6.3.3	Gemeinsame Abgasanlage 183
6.3.3.1	Allgemeines 183
6.3.3.2	Gemeinsame Abgasanlage für Ölgeräte der Art B 183
6.3.3.3	Gemeinsame Abgasanlage für Ölgeräte der Art C 184

	Seite
6.3.3.4	Gemischt belegte Abgasanlage 184
6.4	Verbindungsstücke 185
6.4.1	Feuerungstechnische Anforderungen 185
6.4.2	Zusätzliche betriebliche Anforderungen 185
6.4.3	Bautechnische Anforderungen 185
6.4.3.1	Baustoffe und Bauart 185
6.4.3.2	Führung der Verbindungsstücke 185
6.5	Abstände von Abgasanlagen zu Bauteilen aus brennbaren Baustoffen 186
6.6	Abgas-Absperrvorrichtungen (Abgasklappen) 187
6.7	Nebenluftvorrichtungen/Zugbegrenzer 188
6.8	Abgasdrosselvorrichtungen und Rußabsperrer 190
6.9	Abgasschalldämpfer 191
7	Prüfung der Heizölverbraucheranlage 192
7.1	Prüfungen durch den Sachverständigen 192
7.2	Prüfungen durch den Fachbetrieb nach Wasserrecht 194
7.2.1	Allgemeines 194
7.2.2	Äußere Prüfung von Öltanks und Ölleitungen 194
7.2.3	Prüfung der Ölleitung 195
7.2.3.1	Allgemeines 195
7.2.3.2	Dichtheitsprüfung der Saugleitung 195
7.2.3.3	Dichtheitsprüfung der Druckleitung 195
7.2.4	Prüfung von Sicherheitseinrichtungen 196
7.2.5	Prüfung von Rückhalteeinrichtungen 196
7.2.6	Prüfung von sonstigen Bauteilen 196
8	Inbetriebnahme der Heizölverbraucheranlage 198
8.1	Allgemeines 198
8.2	Erstbefüllung 198
8.3	Inbetriebnahme der Heizölverbraucheranlage 199
9	Stilllegen von Öllageranlagen 200
10	Unterlagen für den Betreiber 202
10.1	Allgemeines 202
10.2	Dokumentation zur Öllageranlage 203
10.3	Dokumentation zur Verbrauchseinrichtung 204

	Seite
11	206
Betrieb und Instandhaltung	
11.1	206
11.2	207
11.3	208
11.3.1	208
11.3.2	208
11.3.3	208
11.3.4	209
11.3.5	209
11.3.6	209
11.3.7	210
11.3.8	210
11.4	211
11.4.1	211
11.4.2	211
11.4.3	212
11.4.4	212
11.5	212
11.5.1	212
11.5.2	212
11.6	213
11.7	213
11.8	214
11.8.1	214
11.8.2	214
11.8.3	214
11.8.3.1	214
11.8.3.2	215
11.8.3.3	215
11.9	215
11.9.1	215
11.9.2	216
11.9.3	216
11.9.4	217
11.9.5	217
11.9.6	217
12	218
Klassifizierung von Ölgeräten	
12.1	218
12.2	218
12.3	220

	Seite
Anhang	230
Übersicht	230
1 Dimensionierung von Ölleitungen	232
2 Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung	248
3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	250
4 Auszüge aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)	264
5 Prüfpflichten von Heizölverbraucheranlagen nach AwSV	278
6 Zuständige Behörden für Heizölverbraucheranlagen	280
7 Muster-Feuerungsverordnung (MFeuV)	282
8 Anforderungen der Feuerungsverordnungen an die Ölheizung	292
9 Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen	326
10 Heizöle	336
11 Leckanzeigeflüssigkeiten und Volumen von Überwachungsräumen	344
12 Anwendungsbeispiele für Abstandsregeln	346
13 Merkblatt für Heizölverbraucheranlagen	356
14 Hinweise für den Betreiber	358
15 Hinweise für Notstromaggregate/Netzersatzanlagen	360
16 Nachrüstung von Bestandsanlagen – Beispiele	364
17 Arbeitsblatt DWA-A 791 (TRwS 791)	374

Literaturverzeichnis **466**

Bildquellen **492**

Stichwortverzeichnis **494**

1 Geltungsbereich und Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Technischen Regeln Ölanlagen (TRÖI) finden Anwendung bei der Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und Instandsetzung von Heizölverbraucheranlagen und Ölgeräten einschließlich Abgasanlagen, die mit Heizöl in Gebäuden und auf Grundstücken stationär betrieben werden und dort zum dauerhaften Verbleib bestimmt sind, bis zu einem Leistungsbereich von weniger als 20 MW Nennleistung des Wärmeerzeugers und mit einem Gesamt-lagervolumen von max. 100.000 l Heizöl.

Die TRÖI beschreiben den Bereich einer Ölanlage vom Füllstutzen bis zur Mündung der Abgasanlage ins Freie.

Die Lagerung von Heizöl in engem räumlichem oder betrieblichem Zusammenhang mit weiteren brennbaren Flüssigkeiten oder Stoffen ist nicht Gegenstand der TRÖI.

Unberührt bleiben einschlägige Rechtsvorschriften wie z. B. die Landesbauordnungen oder die Landesfeuerungsverordnungen. Die einschlägigen rechtlichen Vorschriften unterliegen Änderungen und sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Die TRÖI sind mit der Technischen Regel wassergefährdender Stoffe – Heizölverbraucheranlagen (TRwS 791) der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) abgeglichen.

Die TRÖI sind die sachbezogene Zusammenstellung der diversen technischen Regeln in praxistgerechter Formulierung. Bei Anwendung der beispielhaft genannten Maßnahmen kann insoweit die Vermutung der Einhaltung der Vorschriften geltend gemacht werden. Wird eine andere Lösung gewählt, ist die gleichwertige Erfüllung der rechtlichen Anforderungen nachzuweisen.

Bei Abweichungen von aktuell gültigen Rechtsnormen sind Fragen zu einem etwaigen Bestandsschutz mit der zuständigen Behörde zu klären.

1.2 Allgemeines

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist ein Bundesgesetz, das u. a. das Schutzziel hat, Verunreinigungen oder nachteilige Veränderungen der Eigenschaften von Gewässern durch wassergefährdende Stoffe wie z. B. Heizöl zu vermeiden.

Mit Bezug auf den Besorgnisgrundsatz dürfen nach § 62 (2) WHG Heizölverbraucheranlagen nur entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik beschaffen sein sowie errichtet, unterhalten, betrieben und stillgelegt werden. Die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) konkretisiert die Anforderungen des WHG und bestimmt in § 15 Abs. 1 Nr. 1 die Technischen Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS) der DWA als allgemein anerkannte Regeln der Technik für Heizölverbraucheranlagen.

Mit Inkrafttreten der bundeseinheitlich geltenden Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) am 1. August 2017 wurden die Landesverordnungen über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VAwS) abgelöst.

Die bisherigen Teile 1 und 2 der Technischen Regel wassergefährdender Stoffe – Heizölverbraucheranlagen (TRwS 791) wurden zu einer Ausgabe zusammengefasst und in diese TRÖI eingearbeitet.

Die Bundesländer können Schutzgebiete in den örtlichen Schutzgebietsverordnungen festlegen.

In ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten oder Risikogebieten kann die Heizöllagerung daher mit besonderen landesspezifischen Auflagen verbunden sein.

Neben dem Wasserrecht ist insbesondere das Baurecht und das Bundesimmissionsschutzrecht zu beachten.

In Betrieb befindliche Anlagen

Nach Landesverordnungen vor dem 1. August 2017 errichtete Anlagen müssen den zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden landesspezifischen Anforderungen genügen.

Bei wiederkehrend prüfpflichtigen Heizölverbraucheranlagen hat der Sachverständige bei der ersten Prüfung nach dem 1. August 2017 bestehende Abweichungen von den Anforderungen der AwSV festzustellen. Diese Feststellung ist mit dem Prüfbericht der zuständigen Behörde vorzulegen. Die zuständige Behörde kann festlegen, welche Anforderungen der AwSV erfüllt werden müssen. Aufgrund der festgestellten Abweichungen können die Stilllegung oder Beseitigung einer Anlage oder Anpassungsmaßnahmen, die einer Neuerrichtung gleichkommen oder die den Zweck der Anlage verändern, nicht verlangt werden.

Wird eine in Betrieb befindliche Anlage wesentlich geändert, so sind diese Änderungen nach den aktuellen allgemein anerkannten Regeln der Technik wie z. B. TRwS 791 Heizölverbraucheranlagen auszuführen.